

<b>Vorlage Nr. 14/2023</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Anerkennung von befristeten Bedarfen für das Helene-Kaisen-Haus sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Projektes Careleaver:innen „Die Wegweiser“**

### **A Problem**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Vorlage Nr. AfJFF 49/2022 beschlossen und der Einrichtung einer Anlaufstelle für Careleaver:innen als Teil der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zugestimmt. Die Stadt Bremerhaven kommt damit ihrer Verpflichtung als örtlicher Jugendhilfeträger nach, gem. § 41a SGB VIII Angebote an junge Volljährige einzurichten.

Im Rahmen des ESF plus Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist das Vorhaben seit dem 01.01.2023 durch das Projekt Careleaver:innen „Die Wegweiser“ in Bremerhaven zu verorten. Der Förderzeitraum erstreckt sich über 5 Jahre, befristet bis 31.12.2027. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen steuert und koordiniert das Vorhaben. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt über das Helene-Kaisen-Haus als Anlaufstelle.

Ziel des Projektes Careleaver:innen „Die Wegweiser“ ist es, junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach Beendigung der Hilfen zur Erziehung bei der Verselbstständigung zu beraten und zu unterstützen.

Die im Amt für Jugend, Familie und Frauen anfallenden Tätigkeiten sollen von teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen übernommen werden, die dafür ihre Arbeitszeit erhöhen möchten.

Über den zusätzlichen Personalbedarf berät der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 08.03.2023.

### **B Lösung**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss folgende anerkannte Bedarfe, befristet bis 31.12.2027:

0,2 Stelle Stadtangestellte:r (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA))  
0,1 Stelle Stadtangestellte:r (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA))

für das Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie

1,5 Stellen Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Helene-Kaisen-Haus.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 24.053 € jährlich für das Amt 51 sowie in Höhe von 110.030 € für das Helene-Kaisen-Haus. Die Finanzierung erfolgt zu 40 % aus Projektmitteln. Die übrigen Kosten werden aus dem Dezernatsbereich finanziert.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in seiner nächsten Sitzung beteiligt. Im Rahmen der Besetzung der Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss folgende anerkannte Bedarfe, befristet bis 31.12.2027:

0,2 Stelle Stadtangestellte:r (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA))

0,1 Stelle Stadtangestellte:r (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA))

für das Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie

1,5 Stellen Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) für das Helene-Kaisen-Haus.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister